

Register.

Drittes Register, über die ergangene Königl. Edicte, Verordnungen und andere Publicanda.

A.

Abzugsrechte in Rücksicht auf den Adel, ist zwischen Chur Sachsen und den Preußischen Staaten aufgehoben 369. 391.

B.

Dass die Banque nur 2 und ein halb pro Cent klüftig geben werde, außer den Pupillengeldern, die vor wie nach zu 3 p. C. angenommen werden 25.

C.

Vor falscher Münze, 1 Thaler Stükken und 1 Dritteln wird gewarnt 193.

P.

General Pardon für die von Sr. Königl. Majestät von Preussen derseitige Soldaten, Kantouisten und Stückknachte 121. 129. 137.
Prämien, zuverkannte, 169. 399.

R.

Unter welchen Bedingungen nur fremdes Rindvieh in unsere Provinzen einzulassen 305.

S.

Wacholderbeeren sollen in den Grafschaften Lingen und Tecklenburg nicht vor Bartholomä geschlagen werden 233.

